

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 43 (1993)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Basler Landschaft in der Helvetik. Über die materiellen Ursachen von Revolution und Konterrevolution [Matthias Manz]

Autor: Frankhauser, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Matthias Manz: Die Basler Landschaft in der Helvetik. Über die materiellen Ursachen von Revolution und Konterrevolution. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 1991. 654 S., Graphiken (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 37). ISBN 3-85673-224-1.

Mit Matthias Manz legt zum erstenmal ein Historiker eine wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientierte Abhandlung über einen Kanton während der Helvetik vor. Im Unterschied zu bisherigen Darstellungen dieses Themas stehen in seiner bei Markus Mattmüller entstandenen Dissertation nicht die politischen Ereignisse und der Staatsaufbau im Mittelpunkt, sondern die Kriegslasten, die Feudalabgaben und die Steuern, die sich materiell auf die Landbevölkerung auswirkten. Bereiche wie die Handels- und Gewerbepolitik oder das Schulwesen werden bloss gestreift oder bewusst ausgeklammert.

Die Basler Revolution von Januar 1798 ging nicht von der Landschaft aus, denn dort fehlte das für die Entstehung einer eigenständigen Revolutionsbewegung nötige Konfliktpotential. Die Baselbieter verbanden sich mit den Patrioten um Peter Ochs in erster Linie, weil sie die Befreiung von den schon lange als drückend empfundenen Abgaben an die Obrigkeit erhofften, die Forderung nach politischer Gleichberechtigung erhoben sie erst unter dem Einfluss der städtischen Revolutionsführer.

Die Konstituierung der Helvetischen Republik hatte an der Spitze der Gemeinden einen radikalen personellen Wechsel zur Folge. Praktisch sämtliche Untervögte verloren ihr Amt. In die Distriktsgerichte wurden – anders als etwa im Kanton Solothurn – ebenfalls keine Funktionäre des Ancien Régime gewählt. Neue soziale Schichten gelangten indessen nicht an die Macht. Bei den Ortsvorstehern dominierten weiterhin die Bauern, die Heimarbeiter waren noch schlechter vertreten als vor dem Umsturz.

Als Hypothek für die neue Ordnung erwies sich der Unterhalt der französischen Truppen. Die Einquartierungen und Zwangslieferungen, die nach dem Ausbruch des 2. Koalitionskrieges 1799 markant zunahmen, stellten schwerwiegende Eingriffe in das Privatleben und das Privateigentum der Landbevölkerung dar und trugen dazu bei, dass das Vertrauen der revolutionsfreundlichen Baselbieter in die Helvetik langsam schwand. Zwar entwickelten die Kantonsbehörden mit der Zeit Abwehrstrategien gegen die materiellen Begehren der französischen Generäle und Kommissäre und erkämpften für die betroffenen Dörfer oder Distrikte manche Erleichterung, sie vermochten aber nicht zu verhindern, dass man sie für die dauernden Demütigungen von seiten der fremden «Befreier» verantwortlich machte.

Die Liquidation der Feudallasten verlief aus der Sicht der Basler Landschaft enttäuschend. Durch den Verzicht auf den Zehnten- und Bodenzinseinzug im Revolutionsjahr weckten Parlament und Regierung bei den Grundbesitzern grosse Erwartungen. Auf das komplizierte Feudallasten-Loskaufsgesetz vom November 1798 reagierte die Landbevölkerung mit passivem Widerstand. Mit der Wiedereinführung der Bodenzinsen und Zehnten verspielte die Helvetik ihre Rolle als Hoffnungsträgerin. Der «Bodenzinssturm» vom Oktober 1800, an dem sich viele lokale Beamte beteiligten, war der verzweifelte Versuch der Landschäftler, die ursprünglichen Ziele der Revolution zu retten. Während des «Stecklikrieges» im Herbst 1802 verhielten sich die Baselbieter entweder abwartend oder unterstützten die Altgesinnten, die Helvetische Republik verteidigten sie nicht.

Noch nie hat jemand das Kriegslastenproblem und die Bodenzins- und Zehn-

tenfrage auf Kantonsebene so umfassend aufgearbeitet wie Manz. Mit dem Überblick über das helvetische Steuerwesen betritt er völliges Neuland. Das Datenmaterial, das er vor dem Leser ausbreitet, ist beeindruckend. Im umfangreichen Anhang findet sich unter anderem eine auf den Steuerablieferungen und dem Kataster von 1802 basierende Rekonstruktion der Finanzkraft der Baselbieter Gemeinden. Der Verfasser kommt zum Schluss, dass sich das Steuersystem für die Landbevölkerung lohnte. Erstens fielen neben vielen kleineren Feudalgefällen ein halber Bodenzins und drei Zehnten dahin, und zweitens setzten bei der ersten Veranlagung 1799/1800 die Munizipalitäten die Grundstückswerte sehr tief an, was den Steuerpflichtigen zugute kam.

Dadurch, dass Matthias Manz die Verfassungswirklichkeit und den Verwaltungsalltag untersucht, gelangt er zu einer positiveren Beurteilung des helvetischen Zentralstaates als die dem ereignis- und verfassungsgeschichtlichen Ansatz verpflichtete Historiographie. Aus der Sicht der ehemals untertänigen Basler Landschaft brachte die Helvetik eine Dezentralisierung, denn an die Stelle der patrizischen Landvögte traten lokal verwurzelte Distriktsbeamte, die notfalls die Interessen ihrer Region wahrnahmen. Die Kompetenzen der Gemeindebehörden nahmen im Vergleich zum Ancien Régime zu, die Dorfverwalter waren gezwungen, sich in Bereiche einzuarbeiten, mit denen sich ihre Vorgänger nicht befasst hatten. Die Institution der Zentralmunizipalität, der Ortsvorsteherkonferenz, förderte die überkommunale Zusammenarbeit und verstärkte den Dezentralisierungseffekt.

Ungenauigkeiten sind in einer so breit angelegten Darstellung nicht zu vermeiden. In Manz' Werk bleiben sie Ausnahmerecheinungen. Präzisiert sei an dieser Stelle lediglich die Aussage, die Quellengattung der Votenprotokolle des Parlaments sei neu (S. 8). Im Schweizerischen Bundesarchiv existiert kein «Stenographisches Bulletin» der helvetischen Räte. Die Legislativprotokolle haben den Charakter von Beschlussprotokollen. Die in der «Aktensammlung» abgedruckten Parlamentariervoten stammen aus dem «Schweizerischen Republikaner» von Escher und Usteri. Die vorliegende Monographie zeichnet sich dadurch aus, dass sich ihr Autor nicht mit einer Darstellung der hinlänglich bekannten zentralstaatlichen Strukturen begnügt, sondern zum Kernproblem der kurzen Periode zwischen 1798 und 1803 vorstösst, zum Gegensatz von Theorie und Praxis. Manz beschreibt anschaulich, wie die Bürger und Behörden auf der Basler Landschaft mit dem Umstand fertig wurden, dass die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen schlecht an ihre gesellschaftlichen und verwaltungstechnischen Verhältnisse angepasst waren. Mit seiner Abhandlung vermittelt er der Helvetik-Forschung neue Anstösse.

Andreas Fankhauser, Solothurn

Béatrice Sorgesa Miéville: De la société traditionnelle à l'ère industrielle: les comportements familiaux face au changement économique. Mutations démographiques d'un village horloger du Jura neuchâtelois, Fleurier 1727-1914. Neuchâtel, Société d'histoire et d'archéologie, 1992. 456 p. (Nouvelle série T. 8).

Avec son étude sur Fleurier, l'auteur ouvre de nouvelles perspectives à l'histoire démographique en Suisse. En effet, Mme Sorgesa Miéville a appliqué la méthode de la reconstitution des familles au XIX^e siècle, utilisée jusqu'ici pour l'Ancien Régime où elle remplaçait les recensements inexistantes ou de mauvaise qualité. Il est désormais prouvé qu'elle est aussi d'un grand intérêt pour le XIX^e, malgré la mobilité accrue des individus. L'utilisation du micro-ordinateur, combinée avec